

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der GÖD-Bereich Frauen stimmt den Gesetzesentwurf der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 zu, weist aber darauf hin, dass sich die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Sprache wiederfinden muss. Dies ist leider nur ansatzweise der Fall.

Beispiel: Im § 30d (3) findet sich der "Schülerfahrausweis", der "Eigenanteil des Schülers", während im § 30f (6) "fahrberechtigte Schüler /innen" angeführt werden

Durch eine geschlechtergerechte Sprache sollen sich Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen fühlen. Daher empfehlen wir eine Überarbeitung des Textvorschlages, auch wenn wir inhaltlich zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika GABRIEL

GÖD-Vorsitzende Stv.
ÖGB-Vorstandsmitglied

Bereichsleiterin GÖD-Frauen
www.goed.at
A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel. 01/53454/275
Fax. 01/53454-357
Mobil: 0664/2644863